



## PROTOKOLL

über die

### öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.12.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr  
Ort, Raum: Hemslingen Landgasthaus-Meyer, Eichenweg 4, 27386 Hemslingen

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.  
\_\_\_\_\_  
(Jochen Hestermann)  
Ratsvorsitzender

gez.  
\_\_\_\_\_  
(Dirk Eberle)  
Samtgemeindebürgermeister

gez.  
\_\_\_\_\_  
(Donata Intemann)  
Protokollführung

## Anwesenheitsliste

### zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 10.12.2024

#### Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

#### Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU

Bruns, Anja CDU

Dahlmann, Hans Jürgen FDP-Gruppe

Eberle, Dirk parteilos

Gerken, Henry SPD / Liste

Holsten, Jasmin GRÜNE / BLM

Holsten, Sabine GRÜNE / BLM

Hoppe, Ursula CDU

Keitz, Manfred SPD / Liste

ab TOP 5 anwesend

Lüdemann, Rolf CDU

Lüning, Friedrich FDP-Gruppe

bis TOP 9 anwesend

Meyer, Hans-Hinnerk CDU

Murso, Sascha SPD / Liste

Schmidt, Erika SPD / Liste

Struck, Manfred SPD / Liste

Tümler, Uta SPD / Liste

Woltmann, Malte CDU

Wulff, Sibylle SPD / Liste

#### Gleichstellungsbeauftragte

Smeilus, Simone Gleichstellungsbeauftragte

#### Verwaltung

Bassen, Marion Haupt- und Ordnungsamtsleitung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter, Bauamtsleitung

Harth-Kotteck, Anke Personalamtsleitung

Hufeland, Benjamin Klimaschutzmanager

Koopmann, Henrik Samtgemeindeinspektor

Intemann, Donata

#### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Harth, Thorsten CDU

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM

Meyer-Diercks, Michael CDU

Wiedemann, Jens CDU

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat
- 4 Neubildung des Samtgemeindeausschusses
  - a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze
  - b) Benennung der Beigeordneten sowie der Mitglieder nach § 71 Absatz 4 Satz 1 NKomVG
  - c) Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Beigeordneten
  - d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG
- 5 Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters aus den Beigeordneten
- 6 Neubildung der Ausschüsse nach §§ 71, 73 NKomVG
  - a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
  - b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
  - c) Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Mitglieder nach § 71 Absatz 4 Satz 1 NKomVG und ggf. der beratenden Mitglieder
  - d) Feststellung der Ausschussbesetzungen nach § 71 Abs. 5 NKomVG
- 7 Neubesetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art
  - a) 3 Vertreterinnen/Vertreter (zusätzlich zum Samtgemeindebürgermeister) für die Versammlung des Wasserversorgungsverbandes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) und deren Vertretung
  - b) 3 Vertreterinnen/Vertreter für die Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. (TouROW) und deren Vertretung
- 8 Genehmigung des Protokolls 07/2024 vom 29.10.2024
- 9 Antrag RH Lüning auf Neuabstimmung über die Genehmigung des Protokolls 04/2024 vom 15.05.2024
- 10 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

- 11 Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-67/2024
- 12 Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-68/2024
- 13 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 01-71/2024
- 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 01-70/2024
- 15 Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK), der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings  
Vorlage: 01-74/2024
- 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 17 Einwohnerfragestunde

## **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

RV Hestermann eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Presse sowie die Zuschauer und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Dr. Hornhardt, RH Harth, RH Meyer-Dierks, RH Wiedemann, RH Keitz fehlen entschuldigt) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

RV Hestermann bedankt sich bei RH Meyer dafür, die Sitzung in seinen Räumlichkeiten abhalten zu können.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

RV Hestermann stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

## **TOP 3 Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat**

RV Hestermann gibt bekannt, dass der Vorsitz der CDU-Fraktion, bestehend aus insgesamt 10 Mitgliedern, von RF Hoppe wahrgenommen wird, vertreten wird sie durch RH Meyer-Diercks.

Den Gruppenvorsitz der Gruppe SPD / Liste (7 Mitglieder), nimmt RH Murso wahr, den stellvertretenden Gruppenvorsitz RF Schmidt.

Die Gruppe GRÜNE/BLM/FDP hat sich, aufgrund der Neubildung der nachfolgend benannten Gruppe – FDP-Gruppe, in GRÜNE / BLM umbenannt.

Den Gruppenvorsitz der Gruppe GRÜNE / BLM (3 Mitglieder) wird RF Holsten, S. wahrnehmen, vertreten durch RF Dr. Hornhardt.

Den Gruppenvorsitz der neugebildeten Gruppe FDP-Gruppe (2 Mitglieder) nimmt RH Dahmann wahr. Vertreten wird er von RH Lüning.

## **TOP 4      Neubildung des Samtgemeindeausschusses**

RV Hestermann legt dar, dass sich die Anzahl der Beigeordneten nach § 74 Abs. 2 NKomVG grundsätzlich in Gemeinden mit 14 bis 24 Abgeordneten auf vier beläuft. Der Rat hat in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode die Erhöhung der Beigeordneten von vier auf sechs Beigeordnete beschlossen. Der SGBM führt den Vorsitz und ist geborenes Mitglied im Samtgemeindeausschuss.

### **a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Beigeordnetensitze**

RV Hestermann stellt fest, dass gem. § 75 i.V.m. § 71 NKomVG in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die CDU-Fraktion drei, auf die Gruppe SPD / Liste zwei und auf die Gruppe GRÜNE / BLM ein Sitz entfällt. Zusätzlich steht der Gruppe FDP-Gruppe ein Sitz mit beratender Stimme nach § 74 I Nr. 3 i.V.m. § 71 IV 1 NKomVG zu.

### **b) Benennung der Beigeordneten sowie der Mitglieder nach § 74 I Nr. 3 i.V.m. § 71 Absatz 4 Satz 1 NKomVG**

Es werden folgende Beigeordnete / Ratsmitglieder durch die Fraktionen und Gruppen benannt:

CDU-Fraktion:	Hestermann, Jochen Meyer, Hans-Hinnerk Lüdemann, Rolf
Gruppe SPD / Liste	Schmidt, Erika Struck, Manfred
Gruppe GRÜNE / BLM	Holsten, Sabine
Gruppe FDP-Gruppe	Dahlmann, Hans Jürgen

### **c) Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Beigeordneten**

Die stellvertretenden Beigeordneten werden von den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden (entsprechend der Reihenfolge der zuvor genannten Ratsmitglieder) wie folgt benannt:

CDU-Fraktion:	Hoppe, Ursula Meyer-Diercks, Michael Brinker, Ludger
Gruppe SPD / Liste	Murso, Sascha Gerken, Henry
Gruppe GRÜNE / BLM	Dr. Hornhardt, Gabriele Holsten, Jasmin
Gruppe FDP-Gruppe	Lüning, Friedrich

### **d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG**

Mit 18 Ja-Stimmen stellt der SGR sodann die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

### **TOP 5 Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters aus den Beigeordneten**

RH Keitz tritt der Sitzung bei.

#### **a) Festlegung der Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter**

RV Hestermann berichtet, dass der SGR in der konstituierenden Sitzung gemäß § 6 der Hauptsatzung, zwei ehrenamtliche Vertreter des SGBM mit der Reihenfolge 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter beschlossen hat.

## **b) Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters**

Für die Wahl zum ersten Stellvertreter schlägt RF Hoppe RH Meyer vor.

RV Hestermann erkundigt sich beim SGR, ob eine geheime Wahl seitens der Ratsmitglieder beantragt wird. Es wird darauf verzichtet. Ebenso widerspricht niemand seinem Vorschlag, die Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Da weitere Vorschläge nicht erfolgen, folgt der SGR im Anschluss hieran mit 19 Ja-Stimmen diesem Vorschlag und wählt RH Meyer mittels Handaufheben erneut zum 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister.

RH Meyer nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für die Entscheidung zur zweiten Stellvertretung benennt RH Murso sodann RF Schmidt als Wahlvorschlag. Weitere Vorschläge werden nicht geäußert. Ebenfalls herrscht auch hier Konsens darüber, keine geheime Wahl durchzuführen und die Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Anschließend wählen 19 SGR-Mitglieder RF Schmidt zur 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin durch Handaufheben.

RF Schmidt nimmt die Wahl an und bedankt sich ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen.

## **TOP 6 Neubildung der Ausschüsse nach §§ 71, 73 NKomVG**

RV Hestermann trägt vor, dass der SGR in seiner konstituierenden Sitzung folgende Ausschüsse eingerichtet hat: Finanzausschuss (7 Mitglieder), Feuerwehrausschuss (7 Mitglieder plus ein beratendes Mitglied), Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung (7 Mitglieder) sowie Schulausschuss (7 Mitglieder und jeweils 2 Lehrer- und Elternvertretungen und eine Schülervertretung).

### **a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze**

RV Hestermann erläutert, dass sich die Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Vorgaben des § 71 II NKomVG wie folgt darstellt: CDU-Fraktion 4 Sitze, Gruppe SPD / Liste 2 Sitze, Gruppe Grüne / BLM 1 Sitz.

Zusätzlich entfällt 1 Grundmandat mit beratender Stimme auf die FDP-Gruppe in jedem Fachausschuss, gemäß § 71 IV 1 NKomVG.

## **b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze unter Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gemäß der Reihenfolge nach § 71 VIII NKomVG wird wie folgt vorgenommen:

1. CDU: Schulausschuss  
Vorsitzende RF Bruns, stellvertretender Vorsitzender RH Meyer-Diercks
  
2. SPD / Liste: Feuerwehrausschuss  
Vorsitzender RH Gerken, stellvertretender Vorsitzender RH Keitz
  
3. CDU: Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung  
Vorsitzender RH Meyer-Diercks, stellvertretende Vorsitzende RF Bruns
  
4. SPD / Liste: Finanzausschuss  
Vorsitzender RH Struck, stellvertretende Vorsitzende RF Wulff

## **c) Benennung der Ausschussmitglieder sowie der Mitglieder nach § 71 Absatz 4 Satz 1 NKomVG und ggf. beratenden Mitglieder**

Es werden nachfolgend die Ausschussmitglieder gemäß der vorgenannten Sitzverteilungen benannt.

### Schulausschuss

Vorsitzende RF Bruns (CDU)

Stv. Vorsitzender RH Meyer-Diercks (CDU)

RH Brinker (DCU)

RH Harth (CDU)

RH Struck (SPD / Liste)

RH Murso (SPD / Liste)

RF Holsten, S. (GRÜNE / BLM)

RH Dahlmann (FDP-Gruppe) beratendes Mitglied

sowie bereits berufene Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter.

### Feuerwehrausschuss

Vorsitzender RH Gerken (SPD / Liste)

Stv. Vorsitzender RH Keitz (SPD / Liste)

RH Meyer (CDU)

RH Wiedemann (CDU)

RH Meyer-Diercks (CDU)

RH Harth (CDU)

RF Holsten, J. (GRÜNE / BLM)

RH Dahlmann (FDP-Gruppe) beratendes Mitglied

Gemeindebrandmeister Thomas Brunkhorst (beratendes Mitglied)

### Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung

Vorsitzender RH Meyer-Diercks (CDU)

Stv. Vorsitzende RF Bruns (CDU)

RH Woltmann (CDU)

RH Lüdemann (CDU)

RF Tümler (SPD / Liste)

RH Keitz (SPD / Liste)

RF Dr. Hornhardt (GRÜNE / BLM)

RH Dahlmann (FDP-Gruppe) beratendes Mitglied

### Finanzausschuss

Vorsitzender RH Struck (SPD / Liste)

Stv. Vorsitzender RF Wulff (SPD / Liste)

RH Lüdemann (CDU)

RH Woltmann (CDU)

RH Wiedemann (CDU)

RF Hoppe (CDU)

RF Dr. Hornhardt (GRÜNE / BLM)

RH Dahlmann (FDP-Gruppe) beratendes Mitglied

#### **d) Feststellung der Ausschussbesetzungen nach § 71 Abs. 5 NKomVG**

Die Ausschussbesetzungen werden wie vorgetragen mit 19 Ja-Stimmen festgestellt. Zugleich wird festgelegt, dass sich Ausschussmitglieder durch Ratsmitglieder der gleichen Fraktion/Gruppe vertreten lassen können.

#### **TOP 7      Neubesetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art**

##### **a) 3 Vertreterinnen/Vertreter (zusätzlich zum Samtgemeindebürgermeister) für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) und deren Vertretung**

Es werden folgende Ratsmitglieder und deren Stellvertretungen gemäß der Zuteilung nach § 71 II NkomVG benannt:

CDU-Fraktion:            RH Lüdemann (Stellvertretung RH Brinker)

CDU-Fraktion:            RH Wiedemann (Stellvertretung RF Hoppe)

Gruppe SPD / Liste    RH Gerken (Stellvertretung RH Keitz)

**Der SGR bestätigt mit 19 Ja-Stimmen diese Benennungen.**

##### **b) 3 Vertreterinnen/Vertreter für die Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. (TouROW) und deren Vertretung**

RV Hestermann berichtet, dass die Satzung des Touristikverbandes keine Regelung zur Personenanzahl in der Mitgliederversammlung vorsieht. In seiner konstituierenden Sitzung hat der SGR die Anzahl auf 3 festgelegt. Der SGBM ist kein geborenes Mitglied, war bisher jedoch vertreten. Sofern dies wieder gewünscht ist, muss der SGBM vorgeschlagen werden.

RF Hoppe teilt mit, dass die CDU-Fraktion erneut einen Sitz an SGBM Eberle abgeben möchte.

Somit ergibt sich folgende Zusammensetzung gemäß § 71 II NKomVG:

CDU-Fraktion:            SGBM Eberle (Stellvertretung RH Meyer)

CDU-Fraktion:            RF Hoppe (Stellvertretung RH Meyer-Diercks)

Gruppe SPD / Liste    RF Wulff (Stellvertretung RH Gerken)

SGBM Eberle bedankt sich für die Entsendung.

## **TOP 8 Genehmigung des Protokolls 07/2024 vom 29.10.2024**

RV Hestermann erkundigt sich, ob der Genehmigung des Protokolls 07/2024 vom 29.10.2024 zugestimmt wird oder Änderungswünsche vorliegen.

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen, sodass RV Hestermann über die Genehmigung abstimmen lässt.

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

## **TOP 9 Antrag RH Lüning auf Neuabstimmung über die Genehmigung des Protokolls 04/2024 vom 15.05.2024**

RV Hestermann teilt mit, dass RH Lüning einen Antrag auf Neuabstimmung über die Genehmigung des Protokolls 04/2024 vom 15.05.2024 gestellt hat.

RV Hestermann bittet RH Lüning um Erläuterung.

RH Lüning führt aus, dass er diesen Antrag gestellt hat, um die separate Abstimmung zu den vorgetragenen Änderungswünschen von RF Dr. Hornhardt sowie seiner Person zu erzielen. In der SGR-Sitzung vom 03.09.2024 wurde über die Genehmigung der Änderungswünsche nicht einzeln abgestimmt, was aber seiner Meinung nach hätte geschehen müssen.

RH Lüning führt weiter aus, dass er sich in der SGR-Sitzung vom 15.05.2024 sechs Fragen zu einem Thema notiert hat, welche er einzeln stellen wollte, damit im Rat einzeln darüber diskutiert hätte werden können. Er räumt ein, dass er diese Fragen auch in einem oder zwei Wortbeiträgen hätte zusammen fassen können, dies aber aus oben genannten Grund eben nicht getan hat.

Er plädiert auf die vorgetragenen Streichungen auf Seite acht des Protokolls 04/2024 vom 15.05.2024 – "nachdem jeder zu Wort gekommen ist", da seiner Ansicht nach eben gerade nicht jeder zu Wort gekommen sei.

RV Hestermann merkt an, dass der SGR in der Sitzung am 03.09.2024 der Genehmigung des Protokolls 04/2024 vom 15.05.2024 zugestimmt hat und somit ein Beschluss vorliegt. Es bedarf nunmehr zunächst der Aufhebung dieses Beschlusses.

RV Hestermann bittet die Ratsmitglieder um Abstimmung zur Aufhebung der Genehmigung des Protokolls 04/2024 vom 15.05.2024 in der Sitzung am 03.09.2024.

**Es wird mehrheitlich abgelehnt: Ja: 5 Nein: 11 Enthaltungen: 3**

Nach erfolgter Abstimmung, stellt RV Hestermann fest, dass die Aufhebung der Genehmigung des Protokolls 04/2024 vom 15.05.2024 mehrheitlich abgelehnt wird und somit dem Antrag von RH Lüning nicht entsprochen und dieser nicht weiter zu behandeln ist.

RH Lüning teilt daraufhin mit, dass er sich krank meldet. RV Hestermann erkundigt sich nach seinem Befinden, woraufhin RH Lüning wiederholt, dass er sich krank meldet. Daraufhin verlässt RH Lüning um 18:32 Uhr den Sitzungssaal.

## **TOP 10     Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

### **10.1     Vorgezogene Bundestagswahl**

Das Wahlteam im Rathaus hat mit den Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl begonnen.

Da sich die Zahl der Wahlberechtigten in den vergangenen Jahren, insbesondere in den Gemeinden Bothel und Brockel, kontinuierlich erhöht hat, wird die Gemeinde Bothel künftig in drei und die Gemeinde Brockel in zwei Wahlbezirke eingeteilt, so dass das Gebiet der Samtgemeinde bei der anstehenden Wahl insgesamt 13 Wahlbezirke umfasst. Die Berufung der 91 benötigten ehrenamtlichen Wahlhelfer für die Wahlvorstände läuft derzeit.

Aufgrund des voraussichtlich sehr kurzen Zeitraums von zwei bis maximal drei Wochen für die Briefwahl, wird – nicht zuletzt auch angesichts der langen Postlaufzeiten – dringend dazu geraten, die Beantragung von Briefwahlunterlagen umgehend nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung vorzunehmen. Wahlbriefe müssen bis zum Wahltag um 18:00 Uhr beim Landkreis Rotenburg eingehen und nicht im Rathaus der Samtgemeinde Bothel.

Von Seiten der Wahlberechtigten kann den postalischen Zustellungsproblemen natürlich auch durch einen Verzicht auf die Briefwahl und die Stimmabgabe am Wahltag im Wahlraum begegnet werden.

Das Rathaus der Samtgemeinde bleibt in der Zeit vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen. Zur zeitnahen Vornahme von dringend benötigten Wählbarkeits- oder Wahlrechtsbescheinigung von Unterstützungsunterschriften ist am 27. und 30.12. eine telefonische Rufbereitschaft eingerichtet.

### **10.2     Sachstand Flüchtlingsunterbringung**

Nach der aktuellen Quote sind bis zum 31.03.2025 noch 25 Personen aufzunehmen. Aktuell stehen für diesem Zeitraum voraussichtlich 16 - 20 freie Plätze zur Verfügung. Weitere könnten sich durch Wegzug von auszugspflichtigen Familien ergeben.

Das Mietverhältnis für das Objekt Wensebrock 18 wurde zum 31.12.24 gekündigt. Die verbliebenen Bewohner wurden umgesetzt. Seit dem 01.12.24 steht mit Im Dorf 5 in Kirchwalsede ein adäquates neues Objekt zur Verfügung

Untergebracht haben wir zurzeit 144 Personen, welche folgender Nationalitäten angehören:

36 x Türkei

24 x Ukraine

23 x Irak

21 x Syrien

13 x Kolumbien

8 x Afghanistan

6 x Sudan

5 x Iran

5 x Burundi

2 x Obdachlose (Deutsch)

1 x Russland

Diese Personen sind in insgesamt 40 Wohnungen untergebracht.

Von den 144 Personen sind 72 theoretisch auszugspflichtig bzw. formal als Obdachlose untergebracht, da sie eine Aufenthaltserlaubnis haben (inkl. Ukraine und deutsche Obdachlose).

### **10.3 Informationsveranstaltung zum Thema KZ-Zug am Bahnhof Brockel**

Mit heutiger Post habe ich nach Rücksprache mit dem Bürgermeister von Brockel zu einer Informationsveranstaltung zum 20. Januar 2025 zum Thema KZ-Zug am Bahnhof Brockel eingeladen. Der Kreisarchäologe Dr. Hesse wird über die Ergebnisse der Grabung aus dem Frühjahr berichten.

Darüber hinaus sollen die Gremien auch über die Spende, die zu dieser Thematik bei der Samtgemeinde eingegangen ist, informiert werden.

### **10.4 Gewährung von Beihilfen des Schulträgers bei Schulfahrten**

Der SGA hat in seiner letzten Sitzung einstimmig entschieden, die seit 2004 unveränderten Beträge zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Klassen- und Abschlussfahrten anzupassen. Für Klassenfahrten können künftig 5,- Euro je Schüler und Tag beantragt werden, für Abschlussfahrten der Klassen 9 und 10 werden 10,- Euro je Schüler und Tag bereitgestellt.

**TOP 11      Neufassung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen  
Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-67/2024**

RV Hestermann teilt mit, dass Anpassungsbedarf an der derzeitigen Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel besteht und übergibt das Wort an SGBM Eberle.

SGBM Eberle teilt mit, dass in der zur Beschlussvorlage beigefügten Vergleichsberechnung auch einzelne Funktionen aufgeführt sind, die bisher noch nicht erfasst waren. Der Satzungsentwurf wurde mit dem Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bothel im Vorwege abgestimmt. Im stattgefundenen Feuerwehr- sowie Samtgemeindeausschuss, wurde ebenfalls darüber beraten und einstimmig zugestimmt.

RH Gerken äußert seine Zustimmung, dem Beschlussvorschlag, wie im Feuerwehrausschuss einstimmig beschlossen, zu folgen und stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag. Er lobt die Überarbeitung und Neufassung der Satzung durch die Mitarbeitende der Verwaltung, Frau Marion Bassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, lässt RV Hestermann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Die Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel wird gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen.**

**Es wird einstimmig beschlossen:    Ja: 18    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

**TOP 12      Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel  
Vorlage: 01-68/2024**

RV Hestermann bittet SGI Koopmann um eine kurze Erläuterung der Beschlussvorlage.

SGI Koopmann teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 03.12.2024, empfehlend für den Samtgemeinderat, einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt hat. Sodann erläutert er den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage und nimmt Bezug auf die Berichterstattung zur Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der stattgefundenen Haushaltsklausur-Sitzung.

Die vorgenommene Vorkalkulation für das Jahr 2025 ist nun transparenter aufgebaut und deckt sich mit den Haushaltsansätzen.

RF Hoppe bedankt sich bei SGI Koopmann für die Berechnung und begrüßt es, dass der Großteil der Bürger nun nicht mehr belastet wird. Sie stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Holsten, S. teilt mit, dass es im Moment noch sehr gut aussehen würde, jedoch kommen die Netze in die Jahre. Passiere jahrelang nichts, laufen Kosten auf. Sie möchte wissen, wie dem vorgebeugt werden könne, um später investieren zu können.

SGL Koopmann teilt mit, dass die Kanäle der Samtgemeinde Bothel nicht so alt seien, wie beispielsweise in Rotenburg (Wümme). Die Kanäle werden regelmäßig gespült und stetig geprüft. Ohne bekannte Schäden am Kanalnetz, Rückstellungen zu bilden, ist nicht erforderlich.

SGBM Eberle wirft ein, dass Rückstellungen für die Räumung der Vererdungsbecken gebildet werden.

Weiter lobt er die stetige Voraussicht von Abwassermeister Denell. In den letzten Jahren wurden viele Pumpen getauscht – nicht nur wegen Verschleiß, sondern auch um Energieeinsparungen vornehmen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag.

- 1. Auf die Auflösung von Beiträgen wird ab dem Jahr 2023 verzichtet. Der entsprechende Beschluss des Samtgemeinderates vom 14.12.1999 (TOP 6, Nr. 2, Drucks.-Nr. 69/1999) wird aufgehoben.**
- 2. Der Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel des Jahres 2023 wird zugestimmt.**
- 3. Der Vorkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel des Jahres 2025 wird zugestimmt.**
- 4. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 12.12.2023, wird beschlossen.**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

**TOP 13      Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 01-71/2024**

RV Hestermann übergibt das Wort an SGL Koopmann.

SGL Koopmann erinnert, dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan sowie Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2025 ausführlich von ihm in der Haushaltsklausursitzung am 07.11.2024 vorgestellt und erläutert wurde.

Im Entwurf des Haushaltsplans vom 20.11.2024 wurde zunächst der Grundbetrag des Vorjahres i.H.v. 1.377,16 € berücksichtigt. Am 21.11.2024 wurden vom Nds. Städte- und Gemeindebund die für den Kommunalen Finanzausgleich erforderlichen vorläufigen Berechnungsgrundlagen und Ergebnistabellen des Landesamts für Statistik übermittelt. Der vorläufige Grundbetrag steigt auf 1.419,61 €. Dies hat Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen. Es ergeben sich Mehrerträge als bisher eingeplant i.H.v. 108.317 €.

Der Finanz- sowie Samtgemeindeausschuss haben in den Sitzungen vom 03.12.2024 bzw. 05.12.2024, empfehend für den Samtgemeinderat, dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Schriftliche Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden zur Umlage sind der Verwaltung nicht zugegangen.

Der Haushaltsplan wurde nach der Finanzausschuss-Sitzung aktualisiert.

SGL Koopmann geht auf das schwierige Haushaltsumfeld ein. Es sei weiterhin eine prekäre Lage, welche durch Verunsicherungen der Wirtschaft und Verbraucher geprägt ist. Das Land hält regelmäßig das Konnexitätsprinzip nicht ein. Kommunen, Gemeinden und Samtgemeinden haben sich immer mehr Aufgaben zu stellen. Die dafür notwendigen Mittelzuweisungen seien jedoch nicht ausreichend, es erfolge beispielsweise keine ausreichende Anpassung der Personalkostenerstattungen bei den Kindertagesstätten.

Weiter spricht SGL Koopmann die unterschiedliche Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden und die immer komplexer, komplizierter und aufwendiger gewordenen Kernaufgaben der Samtgemeinde an. Ständig werde mehr Personal benötigt, obwohl sich die Kernaufgabe nicht geändert hat. Hinzu kommen neue Aufgaben, wie z.B. das Archivwesen, Katastrophenschutz und Digitalisierung. All dies koste viel Zeit und Aufwand.

Nicht unerwähnt lässt SGL Koopmann den Zensus, welcher, mit Stand 05/2022, eine Verringerung der Einwohnerzahl um 181 Einwohner ergeben hat. Dadurch verringern sich die Erträge aus dem Finanzausgleich. Die Geburten sind ebenfalls rückläufig. Waren es 2023 noch 75 Geburten in der Samtgemeinde, so sind es gemäß Stand letzter Woche, nur 52 in 2024 gewesen. Dies wiederum habe Auswirkungen auf Schulen und Kindertagesstätten.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel und um die Samtgemeinde—Umlage nicht noch weiter steigen zu lassen, muss zukünftig konsequenter priorisiert werden. Dem Wunsch, bereits im ersten Halbjahr 2025 eine Finanzausschuss-Sitzung einzuberufen, um den Haushalt zu prüfen, unterstütze SGL Koopmann sehr.

Sodann geht SGL Koopmann auf die Erträge ein. Trotz Erhöhung der Samtgemeinde-Umlage von 36 % auf 39 %, fällt der Ertrag um 1,27 Mio. € geringer aus. Aufgrund der Schlüsselzuweisungen i.H.v. 1,7 Mio. €, von denen 1,2 Mio. € an den Landkreis (LK-Umlage) und die Mitgliedsgemeinden abgeführt werden, verbleiben bei der Samtgemeinde 497.300 €. Insgesamt belaufen sich die Erträge somit auf 9.531.400 €.

Weiter nimmt SGL Koopmann Stellung zu den Aufwendungen. Im Stellenplan wurden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, jedoch wird von einer 4%-igen Tarifsteigerung ausgegangen. Weiter geht SGL Koopmann auf die um 250.000 € auf 2.697.600 € geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden sich auf 840.100 € belaufen, Mieten auf 313.100 €, Bewirtschaftungskosten auf 640.900 € und Verwaltungs- und Betriebsausgaben auf 503.100 €. In Summe ergeben sich Aufwendungen i.H.v. 9.407.000 €.

SGL Koopmann wird konkret und betitelt den Finanzhaushalt als das eigentliche Problem. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 617.400 €. Es wird eine Kredittilgung von 610.000 € eingeplant, wodurch sich eine Investitionssumme von 7.400 € ergibt. Dieser Betrag reiche jedoch für die geplanten Investitionen wie den Rathausanbau i.H.v. 1,3 Mio. €, das 4. Vererdungsbeet der Kläranlage i.H.v. 400.000 €, den Neubau des Feuerwehrhauses in Brockel i.H.v. 700.000 € und das neue Feuerwehrfahrzeug HLF20 für Bothel, nicht aus. Die Aufnahme neuer Kredite i.H.v. 3,5 Mio. € ist erforderlich. Die Nettoabschreibung i.H.v. 477.000 € und Tilgung sollten bestenfalls ähnlich sein, so SGL Koopmann weiter. Der Abstand werde mit jedem Darlehen größer. Eine Möglichkeit wäre die Senkung der Tilgung, welche wiederum eine Laufzeitverlängerung der Darlehen nach sich ziehe mit damit einhergehenden höheren Zinsen. Wichtig wäre zudem, dass Kleininvestitionen nicht durch Darlehen finanziert werden.

Da eine Erhöhung der Abschreibung oder Verringerung der Tilgungsleistungen ein Prozess über viele Jahre ist, wird sich die Samtgemeinde-Umlage in den nächsten Jahren auch weiterhin nicht am Ausgleich des Ergebnishaushalts bemessen, sondern danach, dass die Samtgemeinde über ausreichende Liquidität verfügt.

SGL Koopmann betont erneut, dass es ein guter Vorschlag ist, sich bereits im ersten Halbjahr 2025 im Finanzausschuss zusammen zu setzen, um über den Haushaltsplan zu sprechen. SGL Koopmann äußert den Wunsch, im Zuge dessen auch strukturelle Einsparungen anzugehen.

RV Hestermann bedankt sich bei SGL Koopmann für die ausführlichen Erläuterungen.

RH Murso teilt mit, dass in seiner Fraktion viele Gespräche geführt wurden. Es gäbe immer mehr Aufgaben, nur das Geld wird nicht mehr. Feuerwehren, Schulen, Kläranlagen – all das kostet Geld. Es komme nicht genug nach. Die Umlage betrifft alle Mitgliedsgemeinden, damit die Samtgemeinde ihre Pflichtaufgaben erfüllen kann. Er plädiert darauf sich zusammen zu setzen, um darüber zu sprechen, wie es weitergehen soll.

Bezüglich der Erhöhung der Umlage würde man zähneknirschend mitgehen, jedoch betont RH Murso die Wichtigkeit des Zusammensetzens des Finanzausschusses im ersten Halbjahr 2025.

RH Murso blickt hoffnungsvoll auf die nächste Wahl, denn schließlich müsse die Kommune vieles von dem tragen, was die Bundes- und Landesregierung beschließt.

RH Murso teilt abschließend mit, dass seine Fraktion dem Haushaltsplan zustimmen wird, da er wisse, dass SGI Koopmann gute Arbeit leistet und man schließlich zusammen stehen müsse.

RF Holsten, S. stimmt RH Murso im Großen und Ganzen zu. Es sei kein Geheimnis, dass sie den Rathausanbau kritisch betrachte. Auch sie hält das Zusammentreffen des Finanzausschusses im ersten Halbjahr 2025 für eine gute Idee. RF Holsten, S. äußert Kritik an der Vorgehensweise bezüglich der Freiflächen-PV in Kirchwalsede und Hemslingen – gerade dies wäre eine Möglichkeit, um zügiger Geld zu erwirtschaften, jedoch wurde das Parallelverfahren massiv abgelehnt. Weiter lobt RF Holsten, S. die Arbeit von SGI Koopmann und zitiert die Bauernregel “Spare in der Zeit, dann hast du in der Not”. Dies sei jedoch schwer bis gar nicht anwendbar. Im Hinblick auf 2026 gibt es wichtige Aufgaben, was die Ganztagsbetreuung in Schulen anbelangt.

Ihre Gruppe wird sich zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag enthalten.

RF Hoppe bekundet, dass die Haushaltsklausur-Sitzung sehr aufschlussreich gewesen sei. Sie spricht ihren Dank an SGI Koopmann für die transparente Aufarbeitung und Vorstellung aus. Die Samtgemeinde-Umlage sei eine Belastung, so RF Hoppe weiter. Ihre Fraktion appelliert an eine sparsam betriebene Haushaltsführung. Das Zusammentreffen des Finanzausschusses im ersten Halbjahr 2025 hält auch sie für gut.

RH Dahlmann richtet seinen Dank an SGI Koopmann für die Aufstellung des Haushaltsplans. Er spricht sich für die von SGI Koopmann angesprochenen strukturellen Änderungen aus. Es reiche jedoch nicht mehr aus, nur ein Auge darauf zu halten, man müsse daran arbeiten und dies angehen.

RH Dahlmann zieht vergleichend die Millionenverschuldung des Landkreises heran, welche sich bis ins Jahr 2026 noch vervielfachen wird. Stehe der Landkreis derzeit bei Minus 26 Millionen Euro, so ist mit einer Verschuldung von an die 100 Millionen Euro bis Ende des kommenden Jahres zu rechnen. Hierzu zitiert er Landrat Prietz, welcher die Situation der Kommunalfinanzen als dramatisch bezeichnet hat. Der Hebesatz von derzeit 44 % der Kreisumlage, könne nicht mehr lange bei lediglich 44 % gehalten werden, so RH Dahlmann. Ein Prozentpunkt mehr würden aktuell 2,5 Millionen Euro Mehreinnahmen bedeuten, welche den Haushalt des Landkreises jedoch nicht spürbar entlasten würde.

Kreisrätin Fricke’s Aussage zur Verschuldungslage “So eine schlechte Lage hatten wir noch nie” lässt RH Dahlmann ebenfalls einfließen, gefolgt von der Aussage des Bremervörder Ortsbürgermeisters Dirk-Frederik Stelling, dass der Haushalt (des Landkreises) aus eigener Kraft nicht mehr gerettet werden könne. RH Dahlmann schließt seinen kurzen Abriss zur Finanzsituation des Landkreises mit den Worten, dass der Bürger vor Ort der Leidtragende sei.

RH Lüdemann teilt mit, dass sich seine Fraktion intensiv mit dem Haushaltsplan befasst hat. Insbesondere geht er auf die Steuerkraftmesszahlen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Samtgemeinde-Umlage ein und kommt zu der Feststellung, dass trockene Zeiten auf die Kommunen zukommen. Bis jetzt wurde dies gut gestemmt, jedoch sei es unerlässlich, dass sich der Finanzausschuss im Sommer rechtzeitig zusammenfindet, um die Aussichten zu prüfen.

RH Lüdemann beendet seinen Wortbeitrag mit einer biblischen Redewendung, dass auf sieben fette Jahre, sieben magere Jahre folgen werden. Die Verwaltung wird nicht die Steuergelder bekommen, welche von Nöten wären. Aufgrund dessen muss jetzt darüber nachgedacht werden, wie dies aufzufangen ist. Die Sonnenseiten seien vorbei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

**Die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2025 wird beschlossen.**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 16    Nein: 0    Enthaltungen: 2**

SGBM Eberle spricht seinen Dank gegenüber dem SGR für die Objektivität und das Verständnis für die Aufgaben, welche die Samtgemeinde zu bewältigen hat, aus.

Ebenfalls richtet SGBM Eberle seinen Dank an seinen Allgemeinen Vertreter und Bauamtsleiter Volker Behr, Personalamtsleiterin Anke Harth-Kotteck sowie Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Marion Bassen. Alle Amtsleitungen haben die Einzelhaushalte mit größter Sorgfalt vorbereitet und darauf geachtet nur soviel zu veranschlagen, wie umsetzbar ist.

SGBM Eberle prognostiziert, dass im neuem Jahr sicher unangenehme Entscheidungen getroffen werden müssen – dies möge jedoch ohne Hauen und Stechen, sondern mit kühlem Kopf geschehen.

Abschließend richtet er weiteren Dank an SGI Koopmann für die gewissenhafte und sorgfältige Aufstellung des Haushaltsplans 2025.

**TOP 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**  
**Vorlage: 01-70/2024**

RV Hestermann bittet SGBM Eberle um kurze Erläuterung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

SGBM Eberle teilt mit, dass neben zwei Spenden der Feuerwehren auch eine erhebliche Spende von 80.000,00 € die Samtgemeinde Bothel erreicht hat. Der Spender ist mittlerweile verstorben. Vor seinem Tod hat er seinen Nachlass geregelt und deutlich gemacht, was seine Ziele und Wünsche zur Spende sind.

Die Spende i.H.v. 80.000,00 € ist somit eine zweckgebundene Spende. Der verstorbene Spender wünscht die Errichtung einer Erinnerungsstätte zum Gedenken an die zum Ende des 2. Weltkriegs in Brockel-Bahnhof getöteten KZ-Häftlinge. SGBM Eberle kann sich die Ergänzung mit Fördermitteln vorstellen, um eine Lösung mit geschichtlichem Hintergrund zu finden.

RF Holsten, S. begrüßt dies und erinnert an die Gedenkstätte Sandbostel. Damals wurde viel Geld vom Landkreis investiert – dies sei unbedingt unterstützenswert. Diese Spende zeigt, dass ein Wandel stattgefunden hat.

RF Hoppe stimmt RF Holsten, S. zu und stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann zunächst die Höhe und den Verwendungszweck der eingegangenen Spenden und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Annahme und der Verwendung der Spende/n wird zugestimmt.**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0**

**TOP 15 Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK), der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings**  
**Vorlage: 01-74/2024**

RV Hestermann bittet Klimaschutzmanager Hufeland um eine Zusammenfassung zum Klimaschutzkonzept und spricht seinen Dank für die geleistete Fertigstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes aus.

Klimaschutzmanager Hufeland erkundigt sich, ob die Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes anhand der erstellten Präsentation gewünscht ist. Das Klimaschutzkonzept wurde bereits im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung sowie Bürgerveranstaltungen ausführlich präsentiert.

Eine erneute Präsentation ist nicht gewünscht, sodass Klimaschutzmanager Hufeland zusammenfasst:

Er freut sich, dass das Konzept nun fristgerecht erstellt werden konnte. Es beinhaltet viele Ziele für die Zukunft sowie gute Maßnahmen, welche es umzusetzen gilt oder fortzuführen, um den rechtlich gesteckten Rahmen gerecht zu werden.

Klimaschutzmanager Hufeland erinnert sich an gute Bürgerveranstaltungen in denen viele Ideen zusammengetragen werden konnten.

RF Bruns teilt mit, dass sich der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung ausführlich zum integrierten Klimaschutzkonzept besprochen hat. Sie begrüßt dies sehr und stellt gemäß Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Holsten, S. nimmt Bezug auf das Pariser Abkommen aus dem Jahre 2015. Sie habe sich lange damit beschäftigt und bereits damals wurde auf das damit zusammenhängende Artensterben hingewiesen. Man habe sich in der Geschwindigkeit geirrt, wie schnell das Artensterben voranschreitet und sie hätte sich gewünscht, dass man schon weiter wäre und bereits viele Projekte vorangetrieben hätte. Aber um ein Problem angehen zu können, müsse man es zunächst erkennen, so RF Holsten, S. weiter.

Sie lobt das Engagement von Klimaschutzmanager Hufeland und hofft, dass man weiter im Gespräch bleibt. In jeder Gemeinde gibt es Möglichkeiten für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Das Wohlergehen und Wirtschaften sei davon abhängig. Sie schließt ihre Ausführungen mit den Worten, dass keine Zeit mehr verloren werden sollte.

RF Tümler schließt sich dem Lob für Klimaschutzmanager Hufeland an. Es wäre eine gewaltige Aufgabe gewesen, fügt aber hinzu, dass bei bestimmten Maßnahmen genauer geschaut werden sollte, wie diese umgesetzt werden können. Es sei der richtige Weg. Sie ist der Meinung, dass alle bei sich selbst anfangen sollten und würde sich darüber freuen, wenn andere Gemeinden folgen würden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, verliert RV Hestermann den Beschlussvorschlag.

- a) **Der Samtgemeinderat beschließt das vom Klimaschutzmanagement der Samtgemeinde Bothel vorgelegte Klimaschutzkonzept (IKSK).**
- b) **Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings beauftragt.**

**Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

## **TOP 16      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RV Hestermann erkundigt sich beim Rat, ob Anfragen und Anregungen vorgetragen werden möchten.

Wenn zum gemütlichen Teil des Abends übergegangen wird, geht das erste Getränk anlässlich seines heutigen Geburtstages auf ihn, verkündet AV Behr und erntet dafür wohlwollendes Raunen der Anwesenden der SGR-Sitzung.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorgetragen werden, eröffnet RV Hestermann die Einwohnerfragestunde und übergibt das Wort an die Zuschauer.

## **TOP 17      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Rat seitens der Zuschauer herangetragen.

SGBM Eberle nutzt die Gelegenheit, um sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rat zu bedanken. Man habe in diesem Jahr weitreichende Beschlüsse getroffen – die Dinge schreiten voran. Er ist hoffnungsvoll, dass die Ratsmitglieder den Weg durch die drohende Krise meistern werden. SGBM Eberle wünscht allen Anwesenden ein fröhliches Weihnachtsfest und eine gute Zeit in 2025.

RV Hestermann schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.